

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 120.

Dresden, am 10. August

1861.

Hundertundzwanzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 20. Juli 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 1074).
— Entschuldigung. — Wahl des Abg. Hoffmann zum interim.
Vorstand der vierten Deputation. — Ueberweisung der Petition
des Färbers Just zu Chemnitz an die Erste Kammer. — Bera-
thung des Nachberichts der zweiten Deputation zu Abtheilung L
des Ausgabebudgets, den Bauetat betr. und zwar über
Pos. 89a, ferner über die Pos. 85, 89c I, II und III im
königlichen Decret vom 10. Mai 1861, den Hauptnachtrag
zum Budget auf die Jahre 1861 bis 1863 betr. — Hierbei
Berathung des schriftlichen Nachberichts über Pos. 2 des
Einnahmebudgets.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 2 Minuten
in Anwesenheit von 67 Kammermitgliedern, sowie in Ge-
genwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Friesen
und des Herrn königlichen Commissars Geh. Rath v. Ehren-
stein mit Verlesung des Protokolls durch den Secretär
Dr. Eoth, welches einstimmig genehmigt und von den
Abgg. Günther II. und Falcke mitunterzeichnet wird.
Es erfolgt hierauf der Vortrag der Registrande.

(Nr. 1074.) Nachbericht der zweiten Deputation zu
Pos. 2 des Einnahmebudgets.

Präsident Haberkorn: Wird noch heute zum Vor-
trag kommen.

Für die heutige Sitzung läßt sich wegen Unwohlseins
der Abg. Eichorius entschuldigen. Ehe wir zur Tagesord-
nung übergehen, ertheile ich dem Abg. Hoffmann das
Wort.

Abg. Hoffmann: In Abwesenheit ihres Vorstandes,
des Abg. v. Mostiz-Paulsdorf, hat mich die vierte Deputa-
tion zum interimistischen Vorstande erwählt. Indem ich
dies der hohen Kammer anzeige, giebt mir dies zugleich
Veranlassung, noch eine andere Mittheilung damit zu ver-
binden. Es ist nämlich durch Kammerbeschluß vom 10. Juli
dieses Jahres der vierten Deputation eine Petition überwiesen
worden von dem Färber Just zu Chemnitz, die geforderte unent-
geltliche Abtretung von 1600 Quadratklaftern Grund und Bo-

II. K. (8. Abonnement.)

dens betreffend. Diese Petition ist an die hohe Ständeversamm-
lung im Allgemeinen gerichtet und darin durchaus nicht auf die
Zweite Kammer Bezug genommen worden. Es würde dem-
nach dieselbe nach §. 115 der Landtagsordnung an die Erste
Kammer abzugeben sein und ich ersuche das geehrte Direc-
torium, das Weitere deshalb herbeizuführen.

Präsident Haberkorn: Was die angezeigte Wahl an-
langt, so wird dieselbe im Protokoll. bemerkt werden.
Uebrigens frage ich die Kammer, ob sie die beregte Pe-
tition der Ersten Kammer überweisen will? — Wird be-
schlossen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zu dem
Nachberichte unserer zweiten Deputation, den
Bauetat betreffend*) und es wird uns der Herr Vice-
präsident Vortrag erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Der Nachbe-
richt lautet wie folgt:

In der 32. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer
am 25. Januar dieses Jahres wurde bei Berathung über
Abtheilung L des Budgets, Bauetat betreffend, zu Pos. 89a
folgender Antrag vom Herrn Abg. Sachße gestellt und von
der Kammer gegen 25 Stimmen angenommen.

„Die Deputation wolle die Beilage sub C**) einer
speciellen Begutachtung unterziehen und darüber ander-
weit Bericht erstatten.“

(Landtagsmittheilungen Zweite Kammer, Nr. 32,
S. 856.)

Wenn die Deputation erst jetzt diesem Auftrage nach-
kommt, so geschieht es bloß deshalb, weil dieselbe vorher
die Berichtserstattung und Berathung der Kammern über
die königlichen Decrete Nr. 17 und 26, ersteres das Ver-
fahren in Bausachen, letzteres das Immobilienversicherungs-
wesen betreffend, abwarten wollte. Beides ist nunmehr,
wenigstens in der Zweiten Kammer, geschehen und länger
zu warten, bis vielleicht diese Angelegenheiten auch in der
Ersten Kammer ihre Erledigung gefunden haben, hielt die
Deputation Angesichts des nahe bevorstehenden Landtags-
schlusses nicht für rathsam.

Die Deputation hat die fragliche Beilage sub C, die
Grundzüge für eine veränderte Organisation bei der Staats-
bauverwaltung enthaltend, einer gründlichen Prüfung unter-
worfen, ist aber dabei doch nur immer wieder zu der, bereits
in ihrem früheren Berichte niedergelegten Ansicht gelangt,

*) S. L. N. II. K. S. 781 flg. I. K. S. 1765 flg.

**) S. L. N. II. K. S. 869 flg.